

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 124

ACV Notruf: +49 221757575

Polizei: 122

Von Bosnien-Herzegowina nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer

Feuerwehr: 123

Von Deutschland nach Bosnien-Herzegowina:
00387 + Ortsvorwahl (ohne Null)+ Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Sarajevo

Fläche: 51.209 km²

Einwohnerzahl: 3.270.000

Sprache: Bosnisch, Kroatisch und Serbisch.

Kennzeichen: BIH

Zeitverschiebung:

Mitteleuropäische Zeit (MEZ), in Bosnien-Herzegowina gilt auch die europäische Sommerzeit

Netzspannung: 220 V, 50 Hz (soweit vorhanden).

Klima:

Von Süden nach Norden von fast mittelmeerähnlichen Klima bis zu mäßig kontinentalem Klima. Heiße Sommer (Juli/August - Durchschnittstemperaturen ca. 27 °C) und verhältnismäßig kalte Winter.

Währung

Währung:

Konvertible Mark (BAM, Banknoten gibt es in den Nennwerten 200, 100, 50, 20, 10 Münzen sind im Wert von 5, 2 und 1 KM sowie 50, 20, 10 und 5 Fenings (Pfennig) im Umlauf.) **Geldwechsel:** Umtauschempfehlung im Reiseland.

Geldautomaten:

Bargeldabhebungen mit Kreditkarte und teilweise mit Girocard (Maestro) in größeren Städten möglich.

Devisenbestimmungen:

Es gibt keine Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Fremdwährungen. Beträge über 10.000 € oder entsprechendem Gegenwert in anderen Währungen müssen deklariert werden.

Kreditkarten:

Ja, werden zunehmend (vor allem in Sarajevo) in Geschäften, Restaurants und Hotels (bei Buchung klären) akzeptiert.

Öffnungszeiten Banken:

Mo-Fr 08.30-14.30 Uhr.

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin

Tel.: 030 5000 2000, E-Mail: buergerservice@diplo.de

Internet: www.auswaertiges-amt.de

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	80	100	130
Motorrad	50	80	100	130
Caravan	50	80	80	80
Wohnmobil	50	80	100	130
bis zu 35 t	50	80	100	130
ab 35 t	50	80	80	80

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Kinder unter 3 Jahren dürfen nur in einer geeigneten Rückhaltevorrichtung und mit deaktiviertem Airbag auf dem Beifahrersitz befördert werden.
Kinder unter 5 Jahren benötigen einen dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz.
Kinder unter 12 Jahren dürfen nur auf dem Rücksitz mit einer geeigneten Rückhaltevorrichtung (Kindersitz oder Sitzerhöhung) mitfahren.
- Winterreifenpflicht: Vom 15.11. bis zum 15.04. sind Winterreifen (Profiltiefe 4 mm) vorgeschrieben. Normale Reifen dürfen in dieser Zeit nur mit Schneeketten gefahren werden.
- Abblendlicht muss auch am Tag eingeschaltet sein.
- Das Mitführen und Tragen einer Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs auf Landstraßen und Autobahnen ist vorgeschrieben.
- Radarwarngeräte sind verboten, Dashcam erlaubt.
- Der Straßenzustand ist abgesehen von Autobahnen und Hauptverkehrsadern schlecht, befestigte Straßen sollten auf Grund noch immer latenter Minengefahr nicht verlassen werden. Fahrten bei Nacht sind generell zu vermeiden. Keine Anhalter mitnehmen, es kann der Verdacht des Schleusens als Straftatsbestand aufkommen.
- Verkehrskontrollen werden immer von mindestens zwei Polizisten durchgeführt. Evtl. Strafen bei Verstößen können gegen Quittung sofort bezahlt werden, bei Nichtzahlung wird der Führerschein vorübergehend einbehalten.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Parkverstoß	25 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 15 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	15 Euro
Alkohol am Steuer	ab 200 Euro
Rotlichtverstoß	ab 250 Euro
Überholverstoß	ab 150 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 50 Euro
20 km/h zu schnell	ab 50 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 200 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,3 %. Junge Fahrer unter 21 Jahre oder Fahranfänger bis 3 Jahre Fahrpraxis 0,0 %.

Camping

Freies Camping ist nicht erlaubt.

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Gegenstände für den persönlichen Reisebedarf.

Von Reisenden über 16 Jahren können außerdem noch zollfrei eingeführt werden:

200 Zigaretten oder 20 Zigarren oder 250 g Tabak, 1 Liter Spirituosen über 22 %, 2 Liter Spirituosen unter 22% Alkohol und 4 Liter Wein und 16 Liter Bier, 50 ml Parfum, 250 ml Eau de Toilette; Geschenke im Gesamtwert von 300 €

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Njemačka Ambasada

Skenderija 3

71000 Sarajevo

Tel.: 00387 33 56 53 00

Fax: 00387 33 21 24 00, 20 64 00

E-Mail: [über das Kontaktformular auf der Homepage](#)

Internet: www.sarajewo.diplo.de

Botschaft von Bosnien und Herzegowina

Ibsenstraße 14

10439 Berlin

Tel.: 030 81 47 12 10

Fax: 030 81 47 12 11

E-Mail: mail@botschaftbh.de

Internet: www.botschaftbh.de

Botschaft von Bosnien und Herzegowina / Wien

Tivoligasse 54, 1120 Wien

Telefon 01/811 85 55

Österreichische Botschaft / Sarajevo

Dzidzikovac 7, BIH-71000 Sarajevo

Telefon (00387/33) 27 94 00

e-mail: sarajewo-ob@bmeia.gv.at

Tourismusinformation

www.visitsarajevo.ba

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,22
Premium Benzin	1,22
Diesel	1,24
Premium Diesel	1,24
BIO Diesel	1,24

Mautgebühren und Umweltzonen in Bosnien und Herzegowina

Richtwerte in Konvertiblen Mark (€ 1,00 = 1,96 BAM; 1,00 BAM = € 0,51; Stand 29.04.2025)

Strecke	Klasse IA	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
Sarajevo Sjever - Zenica Jug	7,00	14,00	21,00	28,00
Odzak - Svilaj	1,20	2,50	3,50	5,00
Lepenica - Sarajevo Zapad	1,20	2,50	7,50	10,00
Medjugorje - Ljubuski	1,20	2,50	4,00	5,00
Žapljina - Ljubuški	3,20	3,20	6,50	6,50
Banja Luka - Gradisk	2,00	4,00	8,00	12,00
Banja Luka - Doboj	3,75	7,50	15,00	22,50
Zenica - Bradina	110,50	10,50	21,00	21,00

	Föderation Bosnien und Herzegowina	Republika Srpska
Klasse IA	-	Motorräder
Klasse I	Motorräder und Kfz (2 Achsen) unter 3,5 t HzGG und unter 1,3 m an der Vorderachse	Kfz (2 Achsen) unter 1,3 m an der Vorderachse
Klasse II	Kfz und Gespanne (2 oder 3 Achsen) unter 3,5 t HzGG und über 1,3 m an der Vorderachse	Kfz und Gespanne (3 Achsen) unter 1,3 m an der Vorderachse
Klasse III	Kfz und Gespanne (2 oder 3 Achsen) über 3,5 t HzGG und über 1,3 m an der Vorderachse	Kfz und Gespanne (2 oder 3 Achsen) über 1,3 m an der Vorderachse
Klasse IV	Kfz und Gespanne (mehr als 3 Achsen) über 3,5 t HzGG und über 1,3 m an der Vorderachse	Kfz und Gespanne (mehr als 3 Achsen) über 1,3 m an der Vorderachse